

Öffentliche Bekanntmachung

Stadt KANDEL

10. öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Östlich der Lauterburger Straße / Teilbereich Jahnstraße“, Stadt KANDEL

Der Stadtrat der Stadt Kandel hat in seiner Sitzung am 21.06.2018 den Satzungsbeschluss vom 10.05.2017, welcher bisher nicht veröffentlicht wurde, wieder aufgehoben und ist somit ins Verfahren wieder eingestiegen.

Für einen Teilbereich des Plangebietes wurden nochmals Änderungen beschlossen, so dass eine erneute 10. Offenlage erfolgt.



Von den jetzigen Änderungen sind nur die Grundstücke Fl.-St. Nr. 10676, 10677 und 10678 betroffen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch liegt der Entwurf des Bebauungsplanes „**1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Östlich der Lauterburger Straße / Teilbereich Jahnstraße**“, erneut in der Zeit von **Montag, dem 23.07.2018 – Freitag, dem 24.08.2018**,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, Gartenstraße 8, 76870 Kandel, im 1. OG der Verbandsgemeinde Kandel, während den Öffnungszeiten,

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
dienstags von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und
donnerstags von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Auf Wunsch werden während der Auslegungszeit jeweils dienstags und donnerstags während den Dienststunden auch nähere Erläuterungen durch den Fachbereich Bauen gegeben.

Darüber hinaus sind die erstellten Planunterlagen auf der Internetseite der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, www.VG-Kandel.de unter der Rubrik Bauleitplanung eingestellt. Hier besteht die Möglichkeit, per Mail Auskünfte zu erhalten.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass

- Stellungnahmen während der Auslegung abgegeben werden können,
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und

Folgende Unterlagen können eingesehen werden:

- Planzeichnung mit Legende
- Begründung mit textlichen Festsetzungen
- Umweltbericht
- Bodengutachten
- Verkehrsgutachten
- Wasserwirtschaftliche Untersuchung
- Landschaftsplan
- Lärmgutachten

Es liegen - neben der Begründung zum Bebauungsplan - folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

[1] Umweltbericht mit integriertem Landschaftsplanerischen Beitrag (IUS 2011). Er ist Teil der Begründung.

[2] Schalltechnisches Gutachten (GSB - SCHALLTECHNISCHES BERATUNGSBÜRO PROF. DR. KERSTIN GIERING 2007). Es ist Teil der Begründung.

[3] Schalltechnisches Gutachten (GSB - SCHALLTECHNISCHES BERATUNGSBÜRO PROF. DR. KERSTIN GIERING & SANDRA STRÜNKE-BANZ 2016). Es ist Teil der Begründung.

[4] Verkehrsuntersuchung Kandel - Verkehrswirksamkeit einer Ortsrandstraße (MODUS CONSULT ULM GMBH 2007). Sie ist Teil der Begründung.

[5] Dokumentation des Abwägungsprozesses (eingegangene Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. und Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB inkl. Beschlussfassungen).

[6] Baugebiet östlich der Lauterburger Straße, Flurstück 9265 und Teilbereich Flurstück 9270 - Untersuchung der aufgefüllten Böden nach TR Boden der LAGA, Zeichen E 8082b01G, Stand 20.05.2015 und Umweltchemischer Bericht, Untersuchung nach BBodSchV, Zeichen E 8082c01G, Stand 18.09.2015 (INGENIEURGESELLSCHAFT KÄRCHER MBH 2015).

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Bebauungsplanverfahren die Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen (inkl. biologische Vielfalt), Boden, Wasser, Klima/ Luft, Landschaft, Mensch/ Bevölkerung sowie Kultur- und sonstige Sachgüter inkl. ihrer Wechselwirkungen geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen (inkl. biologische Vielfalt)

- finden sich in [1] und [5] sowie in der Begründung zum Bebauungsplan (Kap. 3.5.8);

- es werden insb. Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: zu vorhandenen Biotoptypen/ Vegetationseinheiten (auch im Hinblick auf besonders geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG/ § 15 LNatSchG), zum Lebensraumpotential für Tiere (auch im Hinblick auf besonderen Artenschutz gem. § 44 BNatSchG), zur bioökologischen Bedeutung des Gebiets und zu bau-, anlage- und nutzungsbedingten Auswirkungen (wie insb. Verlust von sowohl hoch- und mittelwertigen als auch geringwertigen Vegetationsstrukturen/ Lebensräumen, Störwirkungen).

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- finden sich in [1], [5] und [6] sowie in der Begründung zum Bebauungsplan (Kap. 3.5.8);

- es werden insb. Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: zu vorherrschenden Bodentypen, deren Funktionen und Schutzwürdigkeit sowie zu bau-, anlage- und nutzungsbedingten Auswirkungen (wie Flächeninanspruchnahme, qualitative Veränderungen der Bodeneigenschaften).

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich in [1], [5] und [6] sowie in der Begründung zum Bebauungsplan (Kap. 3.5.4, 3.5.8);
- es werden insb. Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: zur Oberflächengewässern, zur Grundwassersituation und deren Schutzwürdigkeit sowie zu bau-, anlage- und nutzungsbedingten Auswirkungen (wie quantitative und qualitative Veränderungen).

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/ Luft

- finden sich in [1] und [5] sowie in der Begründung zum Bebauungsplan (Kap. 3.5.8);
- es werden insb. Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: zu lokalklimatischen Funktionen und deren Schutzwürdigkeit, zur bioklimatischen und lufthygienischen Situation sowie zu bau-, anlage- und nutzungsbedingten Auswirkungen (wie Minderung der klimatischen Entlastungs-/ Ausgleichsfunktionen, Zunahme der Emissionen).

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- finden sich in [1] und [5] sowie in der Begründung zum Bebauungsplan (Kap. 3.5.8);
- es werden insb. Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: zum Landschaftsbild, zur Landschaftsbildqualität sowie zu bau-, anlage- und nutzungsbedingten Auswirkungen (wie Verlust landschaftsbildprägender Strukturen, anthropogene Überprägung).

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch/ Bevölkerung

- finden sich in [1], [2], [3], [4], [5] und [6] sowie in der Begründung zum Bebauungsplan (Kap. 3.5.8);
- es werden insb. Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: zur Lärmsituation und zur Erholungsnutzung, der Bedeutung des Freiraums für die landschaftsbezogene Erholung sowie zu bau-, anlage- und nutzungsbedingten Auswirkungen (wie Umverteilung der Immissionsbelastung durch Verkehrsverlagerungen, Verlust von erholungswirksamen Freiraum).

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- finden sich in [1] und [5] sowie in der Begründung zum Bebauungsplan (Kap. 3.5.8);
- es werden insb. Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: zu Infrastruktureinrichtungen/ Flächennutzungen sowie zu bau-, anlage- und nutzungsbedingten Auswirkungen (wie Flächeninanspruchnahme).

In [1] werden darüber hinaus im Hinblick für die genannten Schutzgüter Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen zur Integration in den Bebauungsplan (landschaftspflegerische und grünordnerische Festsetzungen) benannt. Der naturschutzrechtliche Ausgleich erfolgt sowohl innerhalb des Gebiets als auch auf externen Flächen (Ökokonto-Flächen der Stadt Kandel).

[7] Gewerbegebiet „Östlich der Lauterburger Straße“, Stadt Kandel - Genehmigungsplanung zur Beseitigung von Niederschlagswasser (WSW & PARTNER GMBH/ BGS WASSERWIRTSCHAFT GMBH, Stand 20.10.2014, zuletzt vervollständigt 13.07.2015) und gehobene wasserrechtliche Erlaubnis (vom 10.08.2015, Az.: 344/23.13-8/14 SGD SÜD).

[8] Gewerbegebiet „Östlich der Lauterburger Straße“, Stadt Kandel - Genehmigungsplanung Wasserrechtliche Kompensations- und Ausgleichsmaßnahme (WSW & PARTNER GMBH, Stand Mai 2015).

Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Kandel (WSW, KAISERSLAUTERN MAI 2016)

Kandel, den 09.07.2018

Tielebörger

Stadtbürgermeister